

„Korrekt und genau“

Bistum Hildesheim untersucht Vorwürfe gegen katholischen Priester weiter / Kirchenrechtler Schüller beschreibt Verfahren nach Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz / Ergebnis der Voruntersuchung wird nach Rom geschickt

Von Angela Brünjes

Hildesheim / Duderstadt. Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen eingestellt – die katholische Kirche nicht. Die Vorwürfe gegen einen Geistlichen aus Duderstadt, Anfang der 1980er-Jahre sexualisierte Gewalt gegenüber einer jungen Frau ausgeübt zu haben, bleiben Gegenstand einer kirchenrechtlichen Voruntersuchung. Während die Staatsanwaltschaft Hildesheim das Verfahren wegen Verjährung eingestellt hat, geht das Bistum Hildesheim nach den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz vor.



Es gilt das Klerikerrecht, wie es im Codex Iuris Canonici steht.

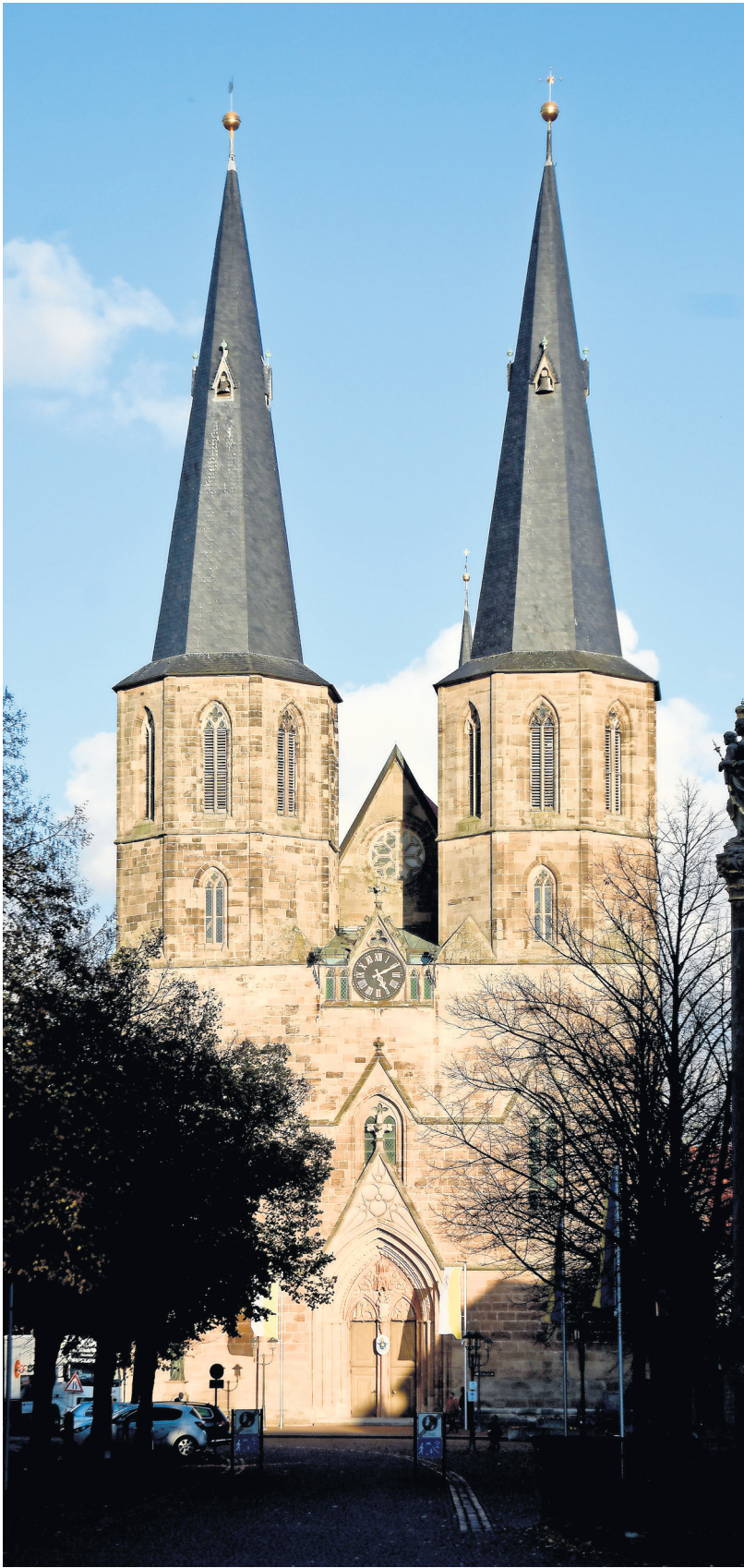
Dr. Thomas Schüller,
Direktor des Instituts
für Kanonisches Recht.

Im Dezember 2019 machte das Bistum die Vorwürfe gegen den in Duderstadt tätigen Priester bekannt und beurlaubte diesen: Im November vergangenen Jahres hatte eine Frau dem Bistum gemeldet, dass der Geistliche ihr Anfang der Achtzigerjahre sexuelle Gewalt angetan habe. Die Frau gab an, dass sie zwischen ihrem 15. und 18. Lebensjahr Opfer war. Damals war der Geistliche, der nach der Priesterweihe als Kaplan und Religionslehrer arbeitete, im Landkreis Hildesheim tätig.

Mit weiteren Untersuchungen pensionierten Richter beauftragt

Die weitere Untersuchung, mit der das Bistum Hildesheim einen pensionierten Richter beauftragt hat, geschieht nach den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz auf der Grundlage des Kirchenrechts. Ein solches selbst gesetztes Recht haben sowohl die römisch-katholische Kirche als auch die evangelische Kirche.

Für die römisch-katholische Kirche wird von kanonischem Recht gesprochen. Es regelt die internen An-



Die Basilika St. Cyriacus in Duderstadt. Seit Dezember werden Vorwürfe gegen einen katholischen Geistlichen aus Duderstadt untersucht. FOTO: CH

gelegenheiten nach einer eigenen Gerichtsbarkeit. Diese befasst sich noch nicht mit dem Fall des Eichsfelder Geistlichen. Die laufende kirchenrechtliche Voruntersuchung solle feststellen, „ob aufgrund der vorliegenden mutmaßlichen Tatbestandsmerkmale ein kirchenrechtliches Verfahren gegen den beschuldigten Geistlichen eingeleitet werden kann“, stellte Volker Bauerfeld, Pressesprecher des Bistums Hildesheim, im Dezember klar.

Bischof Heiner Wilmer ist wie jeder andere katholische Bischof verpflichtet, das Ergebnis der Voruntersuchung an die Glaubenskongregation nach Rom zu schicken. „Diese prüft, ob nach den kirchenrechtlichen Strafnormen entweder ein kirchlicher Strafprozess oder ein Verwaltungsverfahren durchzuführen ist oder nicht“, erklärt Dr. Thomas Schüller, Direktor des Instituts für Kanonisches Recht der Universität Münster.

Für den Priester gilt zunächst die Unschuldsvermutung

Der Theologieprofessor betont, dass bis zum Vorliegen der Ergebnisse der staatlichen als auch kirchenrechtlichen Untersuchungen die Unschuldsvermutung für den Priester aus Duderstadt gilt.

Aber da es sich um einen Kleriker handele, gelte weder das kirchenrechtliche noch das staatliche Arbeitsrecht, „sondern das Klerikerrecht, wie es im Codex Iuris Canonici, dem Gesetzbuch, das für die ganze katholische Weltkirche gilt, hinterlegt ist.“

Im Codex steht nach Angaben von Schüller auch, dass bei allen Verlautbarungen der Kirche die Unschuldsvermutung beachtet und betont wird. Und sollten sich die Vorwürfe nicht bestätigen, „ist dafür Sorge zu tragen, dass der gute Ruf des Betroffenen wiederhergestellt wird“, so Schüller. Das habe auch Papst Franziskus ausdrücklich so festgelegt und in Erinnerung gerufen.

In einem Festgottesdienst Mitteilung verlesen lassen

Der Stellvertreter von Bischof Wilmer, Generalvikar Martin Wilk, hatte am 14. Dezember in einem Festgottesdienst in Duderstadt eine Mitteilung verlesen lassen, die die Kirchengemeinde über die Vorwürfe gegen den Geistlichen informierte. Einleitend war der Name des Beschuldigten genannt worden.

Die im Dezember 2019 begonnene Voruntersuchung mit Beurlaubung des Beschuldigten ist so eingeleitet worden, wie es die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vorsehen. Der katholische Kirchenrechtler Schüller nennt das Vorgehen des Bistums Hildesheim „in diesem konkreten Fall korrekt und genau“. Das Bistum Hildesheim, das derzeit keine Angaben zum Verfahren macht, hatte im Dezember mitgeteilt, im Zuge der Voruntersuchung durch den pensionierten Berufsrichter solle der Beschuldigte zu den Vorwürfen befragt werden.

Info Die Autorin erreichen Sie per E-Mail an a.bruejnes@goettinger-tageblatt.dein

Vom Dienst beurlaubt, nicht suspendiert

Der katholische Priester aus Duderstadt ist von Bischof Heiner Wilmer für die Dauer der kirchenrechtlichen Voruntersuchung beurlaubt worden. Der Geistliche ist nicht von seinem Priesteramt suspendiert. Über den Begriff Suspendierung informiert die Katholische Kirche in Deutschland auf ihrem Internetportal: Eine Suspendierung untersagt einem Diakon oder Priester jede

Amtshandlung. Verhängt wird sie vom zuständigen Bischof. Wenn Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht, erfolgt eine Suspendierung vom Dienst. Sie wird in der katholischen Kirche auch als Beugestrafe mit dem Zweck eingesetzt, „dass der Betroffene die Verhaltensweisen oder Auffassungen, die mit der kirchlichen Lehre nicht vereinbar sind und zu der Suspendierung

geführt haben, aufgibt.“ Und eine Suspendierung erfolgt, wenn Kleriker entgegen ihrem Enthaltsamkeitsversprechen in einer Partnerschaft leben wollen. Suspendierte Kleriker sind weiter an ihre Weihenversprechen wie etwa den Zölibat und das Stundengebet gebunden. Der Ortsbischof hingegen muss in der Regel weiterhin für den Unterhalt des Suspendierten sorgen.

Kenntnisse vom Schnitt bis zur Ernte

Waake. Freunde gepflegter Flora, die gern Hand anlegen möchten, aber nicht wissen, wie, bietet der Landschaftspflegeverband (LPV) Gelegenheit, Obstbäume unter Anleitung instand zu halten. Der Baumwartkurs beginnt am 29. Februar in Waake. Nach diesem Einführungstag folgen weitere zwölf Sonnabend-Termine.

Die Kursteilnehmer werden mit erfahrenen Baumwarten der Region aktiv. Lehrgangsorte sind das Waaker Dorfgemeinschaftshaus sowie Streuobstflächen am Dorfrand. „Im Jahreslauf werden die wichtigsten Themen rund um den Obstbaum behandelt“, teilt der LPV mit: „Schnitt von Jung- und Altbäumen, Obstbaumveredlung, Baumpflanzung, Blüte, Bestäubung und Imkerei, Krankheiten, Schädlinge und Nützlinge, Sortenkunde und Obsternte, Lagerung und Verwertung“, lauten die Themen. Der Kurs endet am 28. November. Die Kosten betragen 375 Euro. Die Leitung übernehmen Hubertus Rölleke und Ulrich Scheidel. *ski*

Info Anmeldung beim LPV (mit Sitz im Landkreisgebäude, Reinhäuser Landstraße 4), 0551/53137 03 oder per Mail an lpv@lpv-goettingen.de.

GLEICHEN TERMIN

Ein Neujahrskonzert organisiert der Verein Hurkut Gleichen für Sonntag, 12. Januar. Felix Klieser und Linda Leine präsentieren die Hornkonzerte Nr. 2, 3 und 4 von Wolfgang Amadeus Mozart. Beginn ist um 17 Uhr in der Kirche St. Christophorus in Reinhausen. Karten gibt es unter Telefon 055 92/7 34, online unter goeticket.de und an der Abendkasse.

NORTHEIM TERMIN

Seine Mitgliederversammlung veranstaltet der Lindauer Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr am Sonnabend, 11. Januar, im Schützenhaus Lindau. Beginn der Veranstaltung ist um 19 Uhr. Im Anschluss folgt um 19.30 Uhr die Jahresversammlung der Feuerwehr.



Kulinarische Weltreise im Miniatur Wunderland in Hamburg

Termine: 15. – 16.05., 19. – 20.06.20

Leistungen:

- 1 oder 2 Nächte im Luxushotel THE WESTIN HAMBURG
- Täglich reichhaltiges Frühstücksbuffet
- Ticket für die Kulinarische Weltreise im Miniatur Wunderland am Freitag ab 19.30 bis ca. 23.00 Uhr: All-Inclusive Abend, bei dem Sie in besonderer Umgebung speisen
- Kultur- und Tourismusabgabe der Stadt Hamburg inklusive
- Freie Nutzung des 1.300m² großen Wellnessbereichs im WESTIN Hotel

Preise: 245 € p. P. im DZ
94 € Einzelzimmerzuschlag

Verlängerungsnacht inkl. Frühstück:
142 € p. P. im DZ | 96 € Einzelzimmerzuschlag



Japan Tag in Düsseldorf

Japanisches Feuerwerk & Japan Tag

Termin: 15. – 17.05.20

Leistungen:

- 2 Nächte im 4* HK Hotel Düsseldorf City
- Täglich reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 1 Flasche Wasser bei Anreise auf dem Zimmer
- Karte für die Schifffahrt auf der MS Godesia mit Japanischem Höhenfeuerwerk inkl. 2-Gang-Menü am Samstag, den 16.05.20 von ca. 17 bis 23.30 Uhr ab / bis Düsseldorf
- Stadtplan von Düsseldorf auf dem Zimmer
- Tiefgaragenplatz (nach Verfügbarkeit)

Preise: 189 € p. P. im DZ
75 € Einzelzimmerzuschlag



Zauberhafte Ostsee

Travel Charme in Kühlungsborn

Zeitraum: 23.01. – 04.04.20

Leistungen:

- 2 Nächte im 4-Sterne-Superior Travel Charme Ostseehotel Kühlungsborn
- Täglich reichhaltiges Frühstücksbuffet
- Alkoholfreie Getränke aus der Minibar, täglich aufgefüllt
- Fahrt mit der Schmalspurbahn „Molli“ von Kühlungsborn bis Bad Doberan & zurück
- Freie Nutzung der Pool- & Saunalandschaft
- Freier Stellplatz auf dem hoteleigenen Parkplatz

Preise: ab 215 € p. P. im DZ
ab 160 € Einzelzimmerzuschlag

ab 245 € p. P. im DZ mit seitlichem Seeblick
ab 190 € Einzelzimmerzuschlag mit seitlichem Seeblick



Beratung und Buchungsanfrage: 0511 71 10 99 93
(Mo. – Do. 8 – 18 Uhr und Fr. 8 – 16 Uhr)

Kennwort: V1161
Alle Reisen mit Selbstanreise!

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Alle Angebote solange der Vorrat reicht, inkl. MwSt. sowie exkl. kommunaler Abgaben. Vertragspartner ist die HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebsservice GmbH, Erich-Maria-Remarque-Ring 14, 49074 Osnabrück.